

# Lagebericht

## der Stadtwerke Balve -Betrieb Abwasserbeseitigung-

### für das Wirtschaftsjahr 2022

#### 1. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Betrieb Abwasserbeseitigung der Stadtwerke Balve wurde aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Balve vom 28.09.1994 zum 01.01.1995 gebildet. Er wird gem. § 107 Abs. 2 GO NW als eigenbetriebsähnliche Einrichtung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt. Für die Erstellung des Jahresabschlusses für den Abwasserbetrieb sind somit die Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung anzuwenden.

Gemäß § 25 der Eigenbetriebsverordnung ist gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 HGB aufzustellen. Im Lagebericht sind mindestens der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) darzustellen und zwar so, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Des Weiteren sind im Lagebericht Hinweise auf Risiken der künftigen Entwicklung darzulegen und ein entsprechender Prognosebericht zu fertigen.

Die Betriebsleitung hat den Lagebericht neben dem Jahresabschluss aufzustellen und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der schließlich beide Unterlagen mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt Balve zur Feststellung weiterleitet. Der Betriebsausschuss soll die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes mit in seine Beratungen einbeziehen.

Der Rat der Stadt Balve stellt den Lagebericht und den Jahresabschluss in der Regel innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

#### 2. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Gewinn von 63.866,28 € ab. Von diesem Jahresgewinn wird eine Gewinnausschüttung an die Stadt Balve in Form der Eigenkapitalverzinsung in voller Höhe vorgenommen.

Nachfolgende Übersichten stellen die Einzelbeträge der Erfolgsrechnung 2022 zu 2021 gegenüber:

<b>Ertragsseite</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Umsatzerlöse	2.470.514,44 €	2.495.151,30 €
Andere aktivierte Eigenleistungen	11.341,58 €	2.801,77 €
Sonstige betriebliche Erträge	1.986,34 €	1.791,87 €

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.497,24 €	3.639,00 €
	<b>2.487.339,60 €</b>	<b>2.503.383,94 €</b>

<b>Aufwandsseite</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Materialaufwand	1.339.298,83 €	1.384.206,28 €
Personalaufwand	313.765,77 €	278.695,34 €
Abschreibungen	536.974,59 €	540.452,67 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	98.927,48 €	95.329,80 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	134.086,65 €	139.934,32 €
Sonstige Steuern	420,00 €	420,00 €
	<b>2.423.473,32 €</b>	<b>2.439.038,41 €</b>
Gewinn + / Verlust -	<u>63.866,28 €</u>	<u>64.345,53 €</u>
	<b>2.487.339,60 €</b>	<b>2.503.383,94 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>63.866,28 €</b>	<b>64.345,53 €</b>

### 3. Umsatzerlöse

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
a) Schmutzwassergebühr	1.524.746,01 €	1.568.037,75 €
b) Niederschlagswassergebühr	835.109,30 €	834.821,17 €
c) Teilauflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	85.604,43 €	82.910,73 €
d) Entsorgungsgebühren	8.520,49 €	3.648,16 €
e) Nebengeschäfte	16.534,21 €	5.733,49 €
	<b>2.470.514,44 €</b>	<b>2.495.151,30 €</b>

#### Zu a) Schmutzwassergebühr

Der Schmutzwassergebühr lagen für die letzten Jahre folgende Abwassermengen zugrunde:

2022	=	464.514 cbm
2021	=	477.428 cbm
2020	=	487.162 cbm
2019	=	473.029 cbm
2018	=	483.378 cbm

Die entsorgte Abwassermenge ist im Jahr 2022 erneut leicht gesunken. Diese Minderung liegt im Rahmen der jährlichen Schwankungen, welche wohl größtenteils auf Einsparungen der Endverbraucher zurückzuführen sind. Zudem nimmt die Anzahl der installierten Abzugszähler („Gartenwasserzähler“) stetig zu, sodass hierdurch kundenseitig Abwassergebühren eingespart werden.

#### Zu b) Niederschlagswassergebühr

Der Niederschlagswassergebühren bleiben im Vorjahresvergleich nahezu unverändert.

#### Zu c) Teilauflösung der empfangenen Ertragszuschüsse

Die erhaltenen Zahlungen aus Kanalanschlussbeiträgen und sonstigen Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Bildung von Anlagevermögen werden auf der Passivseite der Bilanz gesammelt und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst.

#### Zu d) Entsorgungsgebühren

Die Entsorgungsgebühren werden nach der bestehenden Gebührensatzung zur Entsorgungssatzung berechnet. Das Gebührenaufkommen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Diese Schwankungen sind durch die mitunter mehrjährigen Turnusse der abzufahrenden Anlagen zu erklären.

#### Zu e) Nebengeschäfte

Die Position steigt im Vorjahresvergleich aufgrund der Weiterberechnung von Kosten an Dritte an.

### **4. aktivierte Eigenleistungen**

Hierunter fallen eigene Löhne und Gehälter, die im Zusammenhang mit der Schaffung von neuem Anlagevermögen entstehen. Die aktivierten Eigenleistungen erhöhen sich aufgrund gesteigener Investitionen im Jahr 2022.

### **5. Sonstige betriebliche Erträge**

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Mahngebühren und Säumniszuschläge.

### **6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Unter dieser Position werden Zinserträge aus der Aufnahme von Kassenkrediten verbucht.

### **7. Materialaufwand**

Die Position beinhaltet den Reinhaltungsbeitrag an den Ruhrverband. Weiterhin beinhaltet diese Position Strom- und Materialkosten sowie Fremdleistungskosten für die Unterhaltung der Betriebspunkte der Abwasserbeseitigung und des Kanalnetzes.

Insgesamt liegt im Vorjahresvergleich eine Kostensenkung in Höhe von rund 45.000,- € vor. Diese ist ausschließlich auf einen Rückgang des Ruhrverbandsbeitrages zurückzuführen:

Der Ruhrverbandsbeitrag entwickelte sich wie folgt:

- Gesamtbetrag 2021 = 1.199.686,14 €
- Gesamtbetrag 2022 = 1.148.885,35 €
- Veränderung = - 50.800,79 €

## 8. Personalaufwand

Die gesamten Personalkosten werden entsprechend dem tatsächlichen Arbeitseinsatz in den Betrieben Wasser, Abwasser und Bauhof aufgeteilt. Die Personalkosten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr, vor allem auf Grund von gestiegenen Personalkosten im kaufmännischen Bereich. Hier waren, im Gegensatz zum Vorjahr, nach personellen Umstrukturierungen bzw. Ausfällen wieder alle Stellen ganzjährig besetzt.

## 9. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen bewegen sich auf Vorjahresniveau.

## 10. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich zum Großteil aus Kosten der Datenverarbeitung, dem Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Balve, sowie den Prüfungs- und Beratungskosten zusammen. Im Jahr 2022 mussten zudem Kosten für nicht realisierte Planungen von Kanalerweiterungen in Höhe von rund 17.000,-€ ausgebucht werden.

## 11. Zinsaufwand

Der Zinsaufwand verringerte sich hauptsächlich aufgrund der Tilgung von langfristigen Darlehen.

## 12. Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen der Stadtwerke Balve -Betrieb Abwasserbeseitigung- beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 14.809.574,89 € (Restbuchwert). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Minderung von 22.500,30 €. Im Berichtszeitraum haben sich folgende Veränderungen im Anlagevermögen ergeben:

<b>Zugänge</b>	<b>2022</b>
a) Kanalneubau "Lange Wende" (Nachaktivierung)	18.350,78 €
b) Kanalerweiterung Baugebiet Kruspad (Nachträgliche Bilanzierung)	72.800,00 €
c) Kanalerweiterung Roussayer Weg (Nachträgliche Bilanzierung)	48.285,74 €
d) Kanalerneuerung Dechant-Amecke-Weg	191.550,90 €
e) Kanalerneuerung Märkische Straße	140.956,01 €
f) Kanal Neuanschluss	4.486,16 €
g) Anlagen im Bau	61.571,08 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>538.000,67 €</b>
Abschreibungen auf Anlagevermögen	536.974,59 €
Umbuchung von Anlagen im Bau auf Sachanlagen	6.063,38 €

Abgang alter Anlagegüter (Restbuchwerte)	2,00 €
Abgang Anlagen im Bau	17.461,00 €
<b>Anlagenveränderung</b>	<b>-22.500,30 €</b>

### 13. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“ (Prognosebericht, Risikoberichterstattung)

Wie in den Vorjahren auch, schließt der Betrieb „Abwasserbeseitigung“ sein Geschäftsjahr mit einem Gewinn ab, sodass eine Eigenkapitalverzinsung zugunsten der Stadt Balve erwirtschaftet werden konnte.

Das Ergebnis des Berichtsjahres, sowie der vorangegangenen Jahre verdeutlicht, dass die Aufwendungen regelmäßig durch die Erlöse gedeckt werden, insgesamt also auch Schwankungen in verschiedenen Bereichen der GuV immer wieder an anderer Stelle kompensiert werden können. Diese Unsicherheiten werden auch in den kommenden Jahren nicht zu vermeiden sein.

Im Bereich der Erlöse wird bei einem Blick auf die entsorgten Mengen der letzten Jahre deutlich, dass die Mengen Schwankungen von mehreren tausend cbm ausgesetzt sind. Hier liegt somit auch eine Herausforderung für die Gebührenkalkulationen der künftigen Geschäftsjahre. Es muss ein Verbrauchsverhalten der Haushalte bewertet werden, dass nur schwer voraussehbar und kaum bis gar nicht beeinflussbar ist. Hinzu kommen als nicht planbare Faktoren die klimatischen Wetterextreme (siehe Lagebericht Wasserversorgung), die zwar lange nicht so deutlich wie in der Wasserversorgung, jedoch auch im Bereich des zu entsorgenden Schmutzwassers Einfluss nehmen. Neben einer vorsichtigen Kalkulation der entsorgten Mengen wird es in den kommenden Jahren daher umso mehr darauf ankommen, die Aufwandsseite sorgfältig zu betrachten.

Im Bereich der Niederschlagswassergebühren stagnieren die Erlöse. In der Langzeitbetrachtung sind jedoch deutliche Zuwächse durch neu erschlossene Grundstücke, dem Neubau von Straßen, sowie der Erweiterung von Gewerbegebieten zu erkennen. Auch für die Zukunft wird weiterhin von einer steigenden Anzahl versiegelter Flächen ausgegangen.

Umwelttechnisch ist diese Entwicklung jedoch kritisch zu betrachten. Durch die Bodenversiegelung gehen wichtige Bodenfunktionen, vor allem die Wasserdurchlässigkeit und die Bodenfruchtbarkeit, verloren. Immer mehr Niederschlagswasser wird direkt der Kanalisation zugeleitet und kann die örtlichen Grundwasservorräte nicht mehr auffüllen. Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Wetterextreme (Trockenperioden) wie in den vergangenen Jahren, ist diese Auswirkung nicht unbeachtlich.

Zum anderen steigt das Risiko, dass bei starken Regenfällen die Kanalisation oder die Vorfluter die oberflächlich abfließenden Wassermassen nicht fassen können und es somit wie in den vergangenen Jahren des Öfteren zu örtlichen Überschwemmungen kommt. Diese Risiken müssen bei der künftigen Erschließung von Siedlungs- und Gewerbeflächen, aber auch bei Erneuerungsmaßnahmen im Leitungsbereich noch stärker berücksichtigt werden.

Zudem ist im Niederschlagswasserbereich mit einer umfassenden Aktualisierung der Abrechnungsdaten begonnen worden. Mittels Überfliegung des Stadtgebietes sollen die abflusswirksamen Flächen ermittelt werden um so im Sinne der Gebührengerechtigkeit die derzeitigen Datenbestände zu überprüfen und anzupassen. Aus dieser Maßnahme sollen auch Erkenntnisse über die gesamten versiegelten Flächen und deren Wirkung auf die Kanalisation gezogen werden.

Ein zweiter Faktor der zukünftigen Entwicklung, insbesondere der Gebührenstabilität, liegt ursächlich beim Ruhrverband, dessen A-Beitrag bereits jetzt nahezu 50 % der Gesamtaufwendungen des Betriebes Abwasserbeseitigung ausmacht. Äußerst positiv ist die Beitragsentwicklung der vergangenen Jahre zu bewerten. Lag dieser im Jahre 2010 noch bei 1.325.765,-€ war im Berichtsjahr nur noch ein Betrag von 1.148.885,35 € (regulärer Beitrag) zu entrichten. Für die kommenden Jahre ist mit leicht steigenden Beiträgen zu rechnen.

Da auf die Beitragsentwicklung kaum Einfluss genommen werden kann und aufgrund der Größe dieses Postens im Aufwandsbereich, wird die tatsächliche Entwicklung enormen Einfluss auf die zukünftige Gebührenhöhe der Abwasserbeseitigung haben.

Erheblichen Einfluss auf die Entwicklung des Betriebes Abwasserbeseitigung, sowohl in finanzieller als auch aus technischer Sicht, hat zudem die Übertragung der Pflicht zum Sammeln und Fortleiten des Abwassers nach § 52 Abs. 2 LWG und § 46 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 LWG auf den Ruhrverband. Mit der Übertragung gehen für das gesamte Stadtgebiet alle Aufgaben im Rahmen einer Betriebsführung und damit auch alle mit dem Betrieb des Kanalnetzes verbundenen Pflichten und Risiken einschl. Haftungsrisiken auf den Ruhrverband über. Bei der Stadt verbleiben die Satzungshoheit, die Gebühren- und die Planungshoheit.

Nach Genehmigung durch die Gremien des Ruhrverbandes und der Stadt Balve wurde die Übertragung zum 01.01.2023 vollzogen. Eine entsprechende Dokumentation mit allen hieraus erwachsenden Rechten und Pflichten für beide Parteien, sowie den finanziellen und bilanziellen Folgen wurde hierzu erstellt. Aufgrund des Umfangs der Regelungen und Auswirkungen sollen an dieser Stelle nur zusammenfassend die entscheidenden Punkte für die zukünftige Entwicklung des Betriebes erwähnt werden.

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung wurde bislang sowohl vom Ruhrverband als auch von der Stadt Balve wahrgenommen. Maßgeblich dafür sind die Regelungen des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW). Während die Kommunen für das Sammeln und das Fortleiten von Abwasser verantwortlich sind, liegt die Zuständigkeit für die Übernahme, Behandlung und Einleitung des Abwassers nach § 53 Abs. 1 LWG NRW bei den jeweiligen Wasserverbänden. Im Gebiet der Stadt Balve ist der Ruhrverband als einer der Wasserverbände für die Kläranlagen und die Niederschlagswasserbehandlungsanlagen zuständig und die Stadt Balve für die Kanalnetze und Pumpwerke.

Befinden sich die Aufgaben der Siedlungsentwässerung durch eine Kanalnetzübertragung in einer Hand, können Betrieb der bestehenden Anlagen sowie Planung

und Bau von notwendigen Neuanlagen und Erneuerungsmaßnahmen optimal aufeinander abgestimmt werden. Hierdurch können Kosten reduziert werden; zudem ist durch das Know-how des Verbandes eine hohe Qualität der Aufgabenerfüllung gewährleistet. Von den sowohl ökonomischen als auch ökologischen Synergien profitieren daher die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger sowie der Ruhrverband und die Umwelt gemeinschaftlich.

Neben den durch Synergieeffekte erzielten Kostensenkungen soll auch der für die Übernahme des Kanalnetzes durch den Ruhrverband gezahlte Ausgleichsbetrag zur Schuldentilgung bzw. zur Erzielung von Zinserträgen genutzt und somit langfristig für eine möglichst große Gebührenstabilität genutzt werden.

Ein konkretes Ziel soll auch sein, den noch hohen Schuldenstand weiter abzubauen.

#### **14. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nennenswerte Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Balve, 13.06.2023

  
(Mühling)  
Betriebsleiter